



EASO Arbeitsprogramm 2015

September 2014



EASO Arbeitsprogramm 2015

September 2014

SUPPORT IS OUR MISSION

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Vom Verwaltungsrat angenommen am 22.9.2014

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

ISBN 978-92-9243-284-3
doi:10.2847/33313

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2014

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Inhalt

1	Auftrag, Aufgaben und Prioritäten des EASO	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Auftrag des EASO	6
1.3	Aufgaben des EASO	6
1.4	Der zentrale Leistungsindikator des EASO	6
1.5	Die Prioritäten des EASO für 2015	6
2	Langfristige Unterstützung	8
2.1	EASO-Schulungen	8
2.2	Qualitätsunterstützung	10
2.3	Informationen über Herkunftsländer (COI)	11
2.4	Spezifische Programme	13
2.4.1	Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte	13
2.4.2	EASO-Tätigkeiten im Bereich Kinder	14
2.4.3	Menschenhandel	15
2.5	EASO-Liste der verfügbaren Sprachen	16
3	Operative Unterstützung	17
3.1	Asyl-Einsatzpool	17
3.2	Operative Unterstützung	18
3.3	Umsiedlung	20
3.4	Gemeinsame Bearbeitung	21
3.5	Synergien zwischen Asyl und Migration	22
3.6	Aufnahme und Integration	23
4	Unterstützung bei Information und Analyse	24
4.1	Informations- und Dokumentationssystem	24
4.2	Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union	25
4.3	Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)	26
5	Unterstützung von Drittstaaten	27
5.1	Externe Dimension	27
5.2	Neuansiedlung	29
6	Rahmen, Netzwerk und Organisation des EASO	30
6.1	Verwaltungsrat	30
6.2	Kooperationsnetzwerk des EASO	31
6.2.1	Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission	32
6.2.2	Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen	32
6.2.3	Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und JI-Agenturen	33
6.2.4	Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten	33
6.3	Beirat	34

6.4 Kommunikation	35
6.5 EASO-Verwaltung	36
6.5.1 Überblick über Personal und Haushalt des EASO im Jahr 2015	37
Abkürzungsverzeichnis	41
Anhänge	43
Vorläufiges Verzeichnis öffentlicher Aufträge und rechtlicher Verpflichtungen des EASO für 2015.....	43
EASO-Veröffentlichungen und Übersetzungen 2015	45

1 Auftrag, Aufgaben und Prioritäten des EASO

1.1 Einleitung

In den letzten Jahren hat es große Fortschritte bei der Weiterentwicklung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) gegeben, mit denen die politischen, rechtlichen und finanziellen Unterstützungsinstrumente im Asylbereich entwickelt werden sollten.

Die EU-Rechtsakte der zweiten Phase bieten die Rechtsgrundlage für mehr Harmonisierung und setzen höhere Qualitätsstandards, gewährleisten damit Status-Einheitlichkeit, gute gemeinsame Schutzbedingungen und gemeinsame Merkmale in Asylverfahren für Personen, die internationalen Schutz benötigen. Darüber hinaus sind in den vom Europäischen Rat im Juni 2014 angenommenen strategischen Leitlinien für die künftige Entwicklung des Bereichs Justiz und Inneres die Prioritäten und Ziele in diesem Bereich festgelegt, denen zufolge das EASO eine größere Rolle insbesondere bei der Förderung einer kohärenten Anwendung des *Acquis* spielen soll. Des Weiteren plant der künftige Präsident der Europäischen Kommission in den im Juli 2014 vorgestellten politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission ⁽¹⁾ eine engere Einbindung des EASO in die Unterstützung von Mitgliedstaaten und Drittstaatsbehörden. In den Mitteilungen der Kommission „Ein offenes und sicheres Europa: Praktische Umsetzung“ ⁽²⁾ und „Über die Arbeit der Mittelmeer-Task Force“ ⁽³⁾ werden einschlägige Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des EASO aufgeführt. Schließlich bietet der neue Mehrjahresfinanzrahmen 2014-2020 (MFR), einschließlich des neuen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), die Grundlage für die finanzielle Unterstützung des Asylbereichs durch die EU, einschließlich der Mittelzuweisungen an EU-Agenturen.

Eine kohärente, umfassende und schlüssige Umsetzung der Neufassung des EU-Asylpakets ist unbedingt erforderlich, damit ein echtes GEAS erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das EASO die Aufgabe, sich für eine kohärente Umsetzung einzusetzen und harmonisierte Vorgehensweisen zu unterstützen, mit denen sich Konvergenz bei Entscheidungen in ähnlich gelagerten Situationen erreichen lässt. In diesem Zusammenhang wird das EASO auch 2015 eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten und der am EASO teilnehmenden assoziierten Länder ⁽⁴⁾ sowie der EU-Organe beim Erreichen dieser Ziele spielen, und zwar mit Maßnahmen der fortgeschrittenen praktischen Zusammenarbeit, Fachwissen, gemeinsamen Analysen und auf Nachweisen beruhenden politischen Beiträgen.

Der Entwurf des EASO-Jahresarbeitsprogramms 2015 enthält die allgemeinen Pläne für die Tätigkeiten des EASO und bietet insgesamt die Grundlage für die jährliche maßnahmengestützte Haushaltsplanung. Der Entwurf des EASO-Arbeitsprogramms 2015 steht im Einklang mit dem gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU und dessen Fahrplan, der bei der Ressourcenplanung einen umfassenden Ansatz für die Jahres- und Mehrjahresplanung verlangt. Daher wurde dieses Arbeitsprogramm vor dem Hintergrund der allgemeinen Vorgaben im Mehrjahresarbeitsprogramm 2014-2016 des EASO aufgestellt, das den strategischen Kontext und die Ziele des EASO für diesen Zeitraum enthält. Dieses Dokument enthält eine Darstellung der Tätigkeiten, auf deren Grundlage Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden und der Stellenplan aufgestellt wird.

Der Verwaltungsrat hat am 22. September 2014 das Arbeitsprogramm gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe f der EASO-Verordnung angenommen. Der am 27. August 2014 angenommene Stellungnahme der Europäischen Kommission wurde angemessen Rechnung getragen.

Bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 werden die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission 2013 durchgeführten internen Evaluierung sowie die Befunde der im Zeitraum Oktober 2014 bis Oktober 2015 vorgenommenen unabhängigen Evaluierung berücksichtigt. Die Bewertung der Tätigkeiten des EASO und ihrer Auswirkungen und ihres Mehrwerts spielen für die Gesamtwirksamkeit und -effizienz des EASO eine zentrale Rolle.

In Anbetracht der Art der Arbeit des EASO und der Notwendigkeit, zeitnah und proaktiv auf sich verändernde Szenarien, Gegebenheiten und Prioritäten eingehen zu können, erteilt der Verwaltungsrat dem Exekutivdirektor die Genehmigung, Änderungen am Arbeitsprogramm 2015 vorzunehmen und bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms die entsprechende erforderliche Flexibilität walten zu lassen.

⁽¹⁾ http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_en.pdf

⁽²⁾ COM(2014) 154 final, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_de.pdf.

⁽³⁾ COM(2013) 869 final, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/20131204_communication_on_the_work_of_the_task_force_mediterranean_de.pdf.

⁽⁴⁾ In diesem Dokument werden die EU-Mitgliedstaaten und die am EASO teilnehmenden assoziierten Länder zusammen als „EU+-Staaten bezeichnet.

Das EASO hat den Beirat und die JI-Agenturen zu den Eckpunkten des Entwurfs des Arbeitsprogramms 2015 konsultiert. Beiträge erhielt das EASO hierbei von Mitgliedern der Zivilgesellschaft, insbesondere von Asylum Research Consultancy, dem niederländischen Flüchtlingsrat, dem Europäischen Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen, dem griechischen Flüchtlingsrat, der Internationalen Organisation für Migration, dem Internationalen Rat für die Rehabilitation von Folteropfern, der norwegischen Organisation für Asylbewerber, der University of London sowie von vier JI-Agenturen (EMCDDA, Eurojust, Cefpol und Europol). Alle diese Beiträge wurden sorgfältig geprüft und gebührend berücksichtigt.

1.2 Auftrag des EASO

Der Auftrag des EASO besteht darin, zur Umsetzung und Entwicklung des GEAS beizutragen, indem es Unterstützung bereitstellt und als unabhängiges Kompetenzzentrum in Asylfragen die praktische Zusammenarbeit zwischen EU+-Staaten fördert, koordiniert und stärkt.

1.3 Aufgaben des EASO

Zur Ausführung seines Auftrags nimmt das EASO 2015 im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Bereitstellung praktischer und technischer Unterstützung für EU+-Staaten und EU-Organe;
- Bereitstellung operativer Unterstützung für EU+-Staaten mit besonderem Bedarf und für EU+-Staaten, deren Asyl- und Aufnahmesystem durch plötzlich eintretende und außergewöhnliche Zustrome in ihr Hoheitsgebiet besonderem Druck ausgesetzt sind, und
- Bereitstellung wissenschaftlicher Beiträge zur Politikgestaltung und Gesetzgebung in der EU in allen Bereichen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Asyl und Migration auswirken.

1.4 Der zentrale Leistungsindikator des EASO

Der allgemeine Leistungsindikator des EASO drückt die Fähigkeit der Agentur aus, die im Jahresarbeitsprogramm des EASO festgelegten Ziele zu erreichen.

Dementsprechend stellt sich der zentrale Leistungsindikator des EASO als ein qualitativer Indikator dar, der die Auswirkung der Unterstützung durch das EASO auf die kohärente Umsetzung des GEAS nachweist.

Er berücksichtigt Folgendes:

- Aufgaben, die in der EASO-Verordnung, der Neufassung des EU-Asyl-*Acquis* und anderen EU-Dokumenten festgelegt sind, und die Fortschritte des EASO bei der Umsetzung der Tätigkeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben;
- Anfragen, die von den EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU zur Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten des EASO zur Unterstützung der Umsetzung des GEAS eingereicht werden;
- bewertende Gutachten, die von den EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union sowie anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU und anderen EASO-Partnern zur Arbeit des EASO vorgelegt werden.

Im Arbeitsprogramm wird eine Reihe spezifischer Ziele festgelegt, die gemäß den SMART-Grundsätzen (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert) aufgestellt werden. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des EASO wird für jedes Ziel zusammen mit dem erwarteten Ergebnis und Zeitrahmen ein Indikator entwickelt.

1.5 Die Prioritäten des EASO für 2015

Im Jahr 2015 wird das EASO den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf die wirksame, kohärente und einheitliche Umsetzung der Neufassung des EU-Asylbesitzstands in der Praxis legen. Eine Schlüsselrolle beim weiteren Ausbau des GEAS spielen ausreichende Kapazitäten in den nationalen Asylsystemen der EU+-Staaten. Dem EASO wird eine noch wichtigere Rolle bei der Koordinierung dieser Kapazitätsaufbaumaßnahmen durch Tätigkeiten im Bereich der praktischen Zusammenarbeit wie Schulung, COI und Qualitätsberichte zukommen. Das EASO wird seine Fähigkeit zur Sammlung und zum Austausch von Informationen und Unterlagen über Asylsysteme sowie sein Frühwarn-

und Vorsorgesystem (EPS) ausbauen. Das EASO wird sich ferner bemühen, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Außenbeziehungen die externe Dimension des GEAS im Einklang mit seiner externen Strategie zu unterstützen.

Das EASO wird Tätigkeiten der fortgeschrittenen praktischen Zusammenarbeit wie Konferenzen, Workshops, Expertensitzungen und besondere Netzwerke für EU+-Staaten, die Europäische Kommission und andere Interessenträger organisieren, bei denen verschiedene Fragen von EU-weiter Bedeutung im Asylbereich und die entsprechenden Maßnahmen erörtert werden (z. B. Asylpolitik, Umsetzung des EU-Asylrechts, Situation in Herkunftsländern, bewährte Vorgehensweisen, Flüchtlingsströme in Notlagen usw.). Das EASO wird seine Methodik und seine Tätigkeiten zur Förderung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich straffen. Zu diesem Zweck wird das EASO mindestens 48 Workshops zur praktischen Zusammenarbeit, Expertensitzungen, Konferenzen oder spezielle Netzwerksitzungen veranstalten und mindestens acht Instrumente der praktischen Zusammenarbeit entwickeln. Zur weiteren Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Anwendung des EU-Asyl-*Acquis* wird das EASO auch weiterhin zeitlich unmittelbar aufeinander folgende Workshops der praktischen Zusammenarbeit und Sitzungen der Kontaktausschüsse zu von Mitgliedstaaten ermittelten Themen abhalten. Bereits die derzeitigen Produkte, Tätigkeiten und Programme des EASO erbringen einen EU-weiten Mehrwert. Daher wird das EASO seine bereits bestehenden Kerntätigkeiten konsolidieren und weiterentwickeln, sich allmählich aber auch aktiv neuen Tätigkeiten zuwenden.

Ziele des EASO für 2015

- Stärkung der Rolle gemeinsamer Schulungen und der beruflichen Entwicklung im Bereich Asyl;
- Verbesserung der Qualität von Asylverfahren und -entscheidungen;
- Erstellung weiterer gemeinsamer Informationen über Herkunftsländer (COI);
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Bearbeitung;
- Förderung des Dialogs mit Richtern im Asylbereich;
- Unterstützung einer besseren Ermittlung schutzbedürftiger Personen;
- Sammlung und Austausch korrekter und aktueller Informationen und Unterlagen über die Funktionsweise des GEAS und Weiterentwicklung eines Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) für die Analyse von Tendenzen;
- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung operativer Unterstützung für die Mitgliedstaaten;
- Förderung angemessener Aufnahmebedingungen und Integrationsmaßnahmen;
- Förderung von Synergien zwischen Vorgehensweisen in den Bereichen Migration und Asyl, einschließlich der Rückführung abgelehnter Asylbewerber;
- Unterstützung der externen Dimension des GEAS.

2 Langfristige Unterstützung

2.1 EASO-Schulungen

Schulungen		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Ziel des EASO ist es, die EU+-Staaten bei der Entwicklung von Fachwissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ihres für Asylfragen zuständigen Personals durch qualitativ hochwertige gemeinsame Schulung zu unterstützen. Die Schulungen des EASO tragen durch Unterstützung der Einführung gemeinsamer Qualitätsniveaus überall in der EU zu einer kohärenten Umsetzung des GEAS bei. Hierzu verfolgt das EASO einen zweigleisigen Ansatz: Zum einen entwickelt das EASO einschlägige Schulungsmaterialien, zum anderen organisiert es seine Schulungen nach dem Prinzip der Ausbilderschulung.</p> <p>Das EASO wird verstärkt moderne Technologie, innovative Schulungsinstrumente und didaktische Methoden einsetzen und aufbauend auf vorhandenem Material neue Schulungsinstrumente erarbeiten, die an den spezifischen Bedarf der EU+-Staaten angepasst werden können.</p> <p>Das EASO wird weiter an einer europäischen Zertifizierung des EASO-Schulungsprogramms arbeiten, mit dem den EU+-Staaten dabei geholfen werden soll, sicherzustellen, dass ihr für Asylangelegenheiten zuständiges Personal so geschult ist, wie es die Asylverfahrensrichtlinie verlangt, und über das angemessene Fachwissen und angemessene Fähigkeiten verfügt. Die Zertifizierung des EASO-Schulungsprogramms wird unbeschadet nationaler Systeme und Verfahren vorangetrieben.</p> <p>Das EASO wird im Schulungsbereich mit anderen EU-Agenturen, insbesondere Frontex, der EU-Grundrechteagentur (FRA) und Cefpol, zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang wird sich das EASO auch weiterhin in die Entwicklung, Aktualisierung oder Erbringung gemeinsamer Schulungen zu Themen wie Grundrechte und Menschenhandel einbringen.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR wird Fragen in den Bereichen Gender, schutzbedürftige Personen und Genitalverstümmelung bei Frauen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Das EASO wird weiterhin dafür sorgen, dass die Darstellung von Gender-Fragen in seinem gesamten Schulungsmaterial angepasst wird.</p>	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird eine Bewertung und Beurteilung der Auswirkungen und der Wirksamkeit der EASO-Schulungstätigkeiten in den EU+-Staaten in die Wege leiten. Es werden neue Schulungsinstrumente entwickelt, und gleichzeitig wird das Zertifizierungssystem konsolidiert.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Durchführung von mindestens elf Ausbilderschulungsseminaren.	Q1-Q4	Anzahl der durchgeführten Ausbilderschulungsseminare; Anzahl der neu geschulten Ausbilder; Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer.
Durchführung von mindestens drei regionalen Ausbilderschulungsseminaren.	Q1-Q4	Anzahl der durchgeführten Ausbilderschulungsseminare; Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer.
Bereitstellung von Expertenunterstützung für die EU+-Staaten zur Umsetzung der EASO-Schulungen auf der Online-Lernplattform des EASO und auf nationaler Ebene.	Q1-Q4	Anzahl der geschulten nationalen Bediensteten; Anzahl der vom EASO auf seiner Online-Lernplattform verwalteten nationalen Schulungen; Anzahl der übersetzten Module und deren Einsatz auf der Online-Lernplattform durch das EASO.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Aktualisierung von mindestens zwei Modulen auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse.	Q1-Q4	Anzahl der eingeleiteten Aktualisierungen von Modulen; Anzahl der aktualisierten und auf der Online-Lernplattform eingesetzten Module; Anzahl der Berichte über Modul-Aktualisierungen.
Entwicklung von mindestens zwei Schulungsmodulen oder anderen Schulungsinstrumenten, die an die spezifischen Bedürfnisse der EU+-Staaten angepasst werden können.	Q1-Q4	Anzahl der in die Wege geleiteten Schulungsmodule oder Schulungsinstrumente; Anzahl der entwickelten und den EU+-Staaten zur Verfügung gestellten Module oder Instrumente.
Organisation eines jährlichen Didaktikseminars.	Q4	Anzahl der am Didaktikseminar teilnehmenden Ausbilder; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer.
Veranstaltung von zwei Tagungen der nationalen Kontaktstellen (National Contact Points, NCP) für EASO-Schulungen.	Q2, Q4	Anzahl der Teilnehmer an den NCP-Tagungen; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Tagungsergebnisse.
Veranstaltung einer jährlichen Tagung der Referenzgruppe.	Q4	Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Tagungsergebnisse.
Ausarbeitung von mindestens einem EASO-Schulungshandbuch.	Q1-Q4	Anzahl der in die Wege geleiteten EASO-Schulungshandbücher; Anzahl der den EU+-Staaten zur Verfügung gestellten EASO-Schulungshandbücher.
Ausbau des vorhandenen Schulungsdatensammelsystems (Training Cockpit) und Ausloten der Möglichkeit der Entwicklung eines Berichterstattungssystems über die Nutzung von EASO-Schulungen auf EU- sowie auf nationaler Ebene in Verbindung mit dem allgemeinen Informations- und Dokumentationssystem des EASO.	Q1-Q4	Berichterstattungssystem entwickelt; Nutzung der Ergebnisse der Analyse vorhandener Schulungen.
Veranstaltung von mindestens vier Expertensitzungen, um Fortschritte bei der Zertifizierung des EASO-Schulungsprogramms und der Entwicklung eines sektoralen Qualifikationsrahmens (SQF) zu erzielen.	Q1-Q4	Anzahl der abgehaltenen Expertensitzungen; SQF für Asylbeamte entwickelt.
Beziehung eines externen Beraters zur Unterstützung des Zertifizierungsprozesses für EASO-Schulungen.	Q1-Q4	Nutzung der erbrachten Dienstleistungen.
Aktualisierung von IT-Lösungen für die Online-Lernplattform.	Q1-Q4	Stand der Aktualisierung der IT-Lösungen für die Online-Lernplattform.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Beginn der Bewertung und Beurteilung der Auswirkungen und der Wirksamkeit der EASO-Schulungstätigkeiten in den EU+-Staaten.	Q 4	Stand der Entwicklung der Methodik für Folgenabschätzungen.
Teilnahme an Tätigkeiten im Rahmen von Schulungen von JI-Agenturen.	Q1-Q4	Anzahl der Tätigkeiten, an denen Experten des EASO teilgenommen haben.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3201 Schulung: 1 250 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz 5 AD, 1 CA, 1 AST	

2.2 Qualitätsunterstützung

Qualitätsunterstützung	
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird sich weiterhin aktiv für die Festlegung von Qualitätsprozessen und -verfahren in allen EU+-Staaten einsetzen.</p> <p>Das EASO wird den Hauptqualitätsbedarf in den Asylsystemen EU-weit im Einklang mit der Methodik der EASO-Qualitätsmatrix ermitteln.</p> <p>Es werden bewährte Vorgehensweisen im Bereich Qualität ausgetauscht, und das EASO wird gemeinsame praxisbezogene Instrumente und Materialien entwickeln.</p> <p>Das EASO wird im Verlauf dieses Prozesses alle maßgeblichen Informationsquellen prüfen und kann bei Bedarf einschlägige Interessenträger wie relevante internationale Organisationen, insbesondere den UNHCR, Wissenschaftler und die Zivilgesellschaft konsultieren.</p>
Neu im Jahr 2015	Es werden neue Qualitätsinstrumente veröffentlicht.
Durchführung	
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann? Indikatoren
Veranstaltung von drei thematischen EASO-Tagungen zu qualitätsbezogenen Themen oder Aspekten des GEAS.	Q1-Q4 Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Tagungsergebnisse.
Erleichterung des Austauschs von Informationen über Praktiken in den EU+-Staaten, Ermittlung und Weitergabe praktischer Instrumente zur Unterstützung der Qualität in den Asylverfahren von EU+-Staaten und anderer Aspekte des GEAS.	Q1-Q4 Zahl der produzierten thematischen Berichte; aktualisierte Liste der Qualitätsprojekte und -initiativen; Zahl der ermittelten und weitergegebenen Qualitätsinstrumente und -mechanismen.
Veranstaltung einer Sitzung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Qualität.	Q4 Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Entwicklung und Veröffentlichung von mindestens zwei Qualitätsinstrumenten (z. B. Praxisleitfäden, Checklisten).	Q1-Q4	Anzahl der entwickelten praktischen Instrumente; Zahl der veröffentlichten praktischen Instrumente; Nutzung der Qualitätsinstrumente.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3202 Qualitätsverfahren: 240 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz 2 AD, 1 ANS	

2.3 Informationen über Herkunftsländer (COI)

Informationen über Herkunftsländer (COI)		
EASO-Ziel/Ziele	Ziel des EASO ist der Aufbau eines umfassenden EU-COI-Systems, mit dem die COI-Standards gemeinsam mit den EU+-Staaten und anderen wichtigen Interessenträgern angehoben und harmonisiert werden sollen. In Anbetracht der in der EU und in den EU+-Staaten bereits vorhandenen erheblichen Kapazität für die Produktion von Herkunftsländinformationen sollte zu diesem Zweck die Erstellung und Weitergabe von COI mit Hilfe des Netzwerkansatzes des EASO rationalisiert und harmonisiert werden. Mit Hilfe von Spezialistennetzwerken wird das EASO genau den COI-Bedarf auf EU-Ebene in der ersten und zweiten Instanz erfassen, damit helfen, Lücken zu füllen und Doppelarbeit zu vermeiden sowie die EU-COI für das COI-Portal besser aufzubereiten. Darüber hinaus wird sich das EASO darum bemühen, gemeinsame Informationen über Herkunftsländer in Zusammenarbeit mit den EU+-Staaten und einschlägigen Interessenträgern wie wichtigen internationalen Organisationen, insbesondere dem UNHCR, Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft, weiter zu entwickeln. Zur Förderung von Synergien und zwecks Erreichens eines größeren Harmonisierungspotenzials wird auch die Möglichkeit einer Koordinierung des Informationsaustauschs über COI-Erkundungsmissionen sowie des Aufbaus praktischer Erfahrungen erkundet.	
Neu im Jahr 2015	Schwerpunkte des EASO werden weiterhin sein: gemeinsame COI-Produktion und ein funktionierendes COI-Abfragesystem unter Verwendung des Netzwerkansatzes, gleichzeitig besseres Wissen und Einsatz neuer Instrumente im Bereich COI, aufbauend auf dem Erfolg der Online Research Conference im Jahr 2014. Es soll ein detaillierter Vorschlag für die weitere Entwicklung des COI-Portals ausgearbeitet werden. Schließlich wird das EASO 2015 die Übertragung des MedCOI-Projekts bis 2017 vorbereiten.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Weiterentwicklung des COI-Portals, Verknüpfung nationaler COI-Datenbanken, Bereitstellung eines Thesaurus und häufig gestellter Fragen (FAQs).	Q1-Q4	Anzahl der über das Portal verknüpften Dokumente; Anzahl der mit dem Portal verknüpften Datenbanken; Anzahl der Benutzer.
Erfassung der momentan verfügbaren COI-Forschung und Identifizierung von Lücken und Doppelungen.	Q1-Q4	Erfassung der Anzahl der Herkunftsländer, zu denen auf der Ebene der Mitgliedstaaten COI vorliegen.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Beibehaltung bestehender und bei Bedarf Aufbau neuer spezialisierter EASO-Netzwerke für praktische Kooperation zu einzelnen Herkunftsländern und gegebenenfalls Abhaltung von Sitzungen.	Q1-Q4	Anzahl der funktionierenden und eingerichteten Netzwerke; Anzahl der Netzwerkteilnehmer; Anzahl der Sitzungen; Ergebnisse der Sitzungen und ihre Nutzung.
Koordinierung des Informationsaustauschs über COI-Erkundungsmissionen und Aufbau praktischer Erfahrungen.	Q3-Q4	Anzahl der am Informationsaustausch beteiligten EU+-Staaten; Nutzung der gesammelten Informationen und praktischen Erfahrungen.
Erarbeitung gemeinsamer COI-Berichte durch diese Netzwerke nach der EASO-Methodik für COI-Berichte.	Q1-Q4	Zahl und Art der von den Netzwerken erarbeiteten COI-Produkte; Nutzung der Produkte.
Entwicklung anderer Produktarten (Methodiken, Praxisleitfäden usw.) zu Querschnittsfragen im Bereich COI.	Q1-Q4	Anzahl und Art von COI-Produkten; Nutzung der Produkte.
Bewertung der Verwendung der COI-Methodik des EASO und der Arbeitsweise der Spezialistennetzwerke sowie Prüfung einer möglichen Überarbeitung.	Q2-Q3	Verwendung der COI-Methodik des EASO.
Abhaltung von mindestens drei EASO-Sitzungen für praktische Zusammenarbeit zum Thema Herkunftsländer und Herausforderungen im Zusammenhang mit COI und Statusbestimmung.	Q1-Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Abhaltung von mindestens zwei Sitzungen des strategischen COI-Netzwerks.	Q2, Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Gegebenenfalls Abhaltung von Sitzungen des Netzwerks der COI-Portal-Administratoren und von Schulungen.	Q2, Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Organisation von mindestens einer Veranstaltung über neue Instrumente für COI-Forschung und -Unterstützung.	Q2, Q4	Zahl und Art der Veranstaltungen; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer.
Entwurf eines Vorschlags für die langfristige Entwicklung des COI-Portals.	Q1	Vorschlag abgefasst.
Entwicklung eines COI-Abfragesystems unter Verwendung spezifischer Netzwerke.	Q1-Q4	Zahl der beantworteten Anfragen; durchschnittliche Beantwortungszeit der Anfrage.
Vorbereitung der Übertragung des MedCOI-Projekts auf das EASO bis 2017.	Q1-Q4	Vorbereitungen eingeleitet.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3203 Informationen über Herkunftsländer: 717 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse 4 AD, 2 CA, 0,5 AST, 3 ANS	

2.4 Spezifische Programme

2.4.1 Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte

Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen und Gerichten der EU und der EU+-Staaten		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird seine Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen und Gerichten der EU und der EU+-Staaten mit dem allgemeinen Ziel fortsetzen, zur kohärenten Umsetzung des GEAS beizutragen und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Staaten beim Thema Asyl voranzutreiben.</p> <p>Die Tätigkeiten des EASO im Bereich der praktischen Zusammenarbeit werden im Einklang mit den 2013 angenommenen Grundsätzen und unter umfassender Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe und Gerichte durchgeführt.</p> <p>Zu den Tätigkeiten des EASO in diesem Bereich werden die gemeinsame Ausarbeitung von Weiterbildungsmaterial, die Organisation und Förderung von Tätigkeiten der Weiterbildung und der praktischen Zusammenarbeit sowie die Organisation von Aufbau-Workshops nach der Methodik des EASO von 2014 gehören.</p> <p>Damit wird das EASO seine Zusammenarbeit mit relevanten Partnern in diesem Bereich fortsetzen und sich intensiv um die Förderung des Dialogs und Austauschs mit Richtern bemühen.</p>	
Neu im Jahr 2015	Entwicklung und Verbreitung von mindestens zwei Unterstützungsinstrumenten für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Entwicklung und Verbreitung von mindestens einem Weiterbildungsinstrument für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten.	Q1-Q4	Anzahl der auf den Weg gebrachten Weiterbildungsinstrumente; Anzahl der Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten zur Verfügung gestellten Weiterbildungsinstrumente.
Organisation von mindestens einer EASO-Veranstaltung für praktische Zusammenarbeit im Bereich Weiterbildung.	Q2-Q4	Anzahl der organisierten Veranstaltungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer.
Organisation einer Veranstaltung auf hoher Ebene für praktische Zusammenarbeit.	Q2-Q3	Anzahl der Teilnehmer; Anzahl der beteiligten Gerichtshöfe und Gerichte; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Ergebnisse der Veranstaltung.
Organisation einer jährlichen Planungs- und Koordinierungssitzung.	Q4	Anzahl der Teilnehmer; Anzahl der beteiligten Gerichtshöfe und Gerichte; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3201 Schulung: 140 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz 1 AD, 1 ANS	

2.4.2 EASO-Tätigkeiten im Bereich Kinder

Kinder, einschließlich unbegleitete Kinder		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird auch weiterhin bei Fragen im Zusammenhang mit Kindern, einschließlich unbegleiteten Kindern, die EU+-Staaten unterstützen und die praktische Zusammenarbeit zwischen ihnen fördern. Dabei wird es die allgemeine Arbeit für den Schutz von Kindern und der Rechte von Kindern berücksichtigen, die unter anderem von der Europäischen Kommission, insbesondere mit dem EU-Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige, der FRA, dem UNHCR und dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes geleistet wurde.</p> <p>Im Mittelpunkt werden für das EASO Themen wie das Wohl des Kindes, die Altersbestimmung und die Suche nach Familienangehörigen als Teil der Umsetzung des GEAS stehen.</p> <p>Das EASO wird Kinder und auch unbegleitete Kinder betreffende Aspekte in alle seine Tätigkeiten einbinden und sich für politische Kohärenz in diesem Bereich einsetzen.</p>	
Neu im Jahr 2015	Überprüfung und Entwicklung von EASO-Instrumenten zur Unterstützung der EU+-Staaten bei der Umsetzung des GEAS im Bereich Kinder, einschließlich unbegleitete Minderjährige.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation einer jährlichen EASO-Konferenz für praktische Zusammenarbeit im Bereich Kinder.	Q4	Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Konferenzergebnisse.
Organisation von mindestens drei thematischen EASO-Expertensitzungen für praktische Zusammenarbeit über kinderspezifische Themen oder Aspekte des GEAS.	Q1-Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Überprüfung und/oder Erarbeitung von mindestens einem Instrument der praktischen Zusammenarbeit (z. B. Praxisleitfaden, Checkliste, Web-Plattform) zur Unterstützung der EU+-Staaten bei der Umsetzung des GEAS mit Blick auf Kinder.	Q1-Q4	Anzahl der in die Wege geleiteten oder überprüften Instrumente der praktischen Zusammenarbeit; Nutzung der Instrumente.
Haushalt	3202 Qualitätsverfahren: 150 000 EUR	
Personal	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz 1 ANS	

2.4.3 Menschenhandel

Menschenhandel		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Ziel des EASO ist die Unterstützung der EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (2012-2016) sowie deren kohärente Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU wie Cefpol, Europol, FRA und Frontex.</p> <p>Das EASO wird Aspekte des Menschenhandels in Bezug auf Asyl in alle EASO-Tätigkeitsbereiche einbringen und eine kohärente Politik unterstützen.</p>	
Neu im Jahr 2015	Entwicklung spezifischer Initiativen und Materialien zum Thema Menschenhandel für praktische Zusammenarbeit und Schulung.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Teilnahme an Tätigkeiten, die von den EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern des Menschenhandels koordiniert werden.	Q1-Q4	Anzahl der besuchten gemeinsamen Sitzungen; Anzahl der gemeinsamen Tätigkeiten; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Organisation einer EASO-Expertensitzung für praktische Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel.	Q2	Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Entwicklung spezifischer Initiativen und Materialien zum Thema Menschenhandel für die praktische Zusammenarbeit und/oder Schulung, unter anderem zu Identifizierung, Verweisung und Schutz von Opfern des Menschenhandels.	Q1-Q4	Anzahl der Initiativen und Materialien zum Thema Menschenhandel für praktische Zusammenarbeit und/oder Schulung; Nutzung der Ergebnisse der Initiativen der praktischen Zusammenarbeit.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3202 Qualitätsverfahren: 60 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz 1 ANS	

2.5 EASO-Liste der verfügbaren Sprachen

EASO-Liste der verfügbaren Sprachen		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO wird die EU+-Staaten bei einem einfachen Zugang zu allen in den anderen EU+-Staaten verfügbaren Sprachen über die Liste der verfügbaren Sprachen unterstützen.	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird zur Vereinfachung der Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen technische Lösungen in den EU+-Staaten erkunden.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Überprüfung und Aktualisierung der Liste der verfügbaren Sprachen, Überwachung der Nutzung der Liste und Ausarbeitung eines Informationsblatts für die Mitgliedstaaten zur Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen.	Q1-Q4	Anzahl der Überprüfungen und Aktualisierungen; Anzahl der zwischen EU+-Staaten hergestellten Kontakte zwecks Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen; erhobene Daten zu den für eine Verdolmetschung stärker nachgefragten Sprachen; Infoblatt erstellt und verbreitet.
Organisation von mindestens einer Sitzung mit den EU+-Staaten, in der technische Lösungen für eine stärkere Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen erörtert werden, sowie anschließende Bereitstellung technischer Instrumente.	Q2-Q3	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse; Anzahl der EU+-Staaten, die das bereitgestellte Instrument tatsächlich nutzen.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3302 Horizontale Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck: 50 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,25 CA	

3 Operative Unterstützung

3.1 Asyl-Einsatzpool

Asyl-Einsatzpool des EASO (AIP)		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO wird einen Expertenpool auf dem neuesten Stand halten, die Kommunikationswege mit den nationalen AIP-Kontaktstellen (NCP) über sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit bei Unterstützungsmaßnahmen eingesetzten Experten aufrechterhalten und Hilfe in allen Fragen im Zusammenhang mit den Einsatzbedingungen dieser Experten bereitstellen.	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird ein Rückkopplungssystem für eingesetzte Experten entwickeln und umsetzen und das Verfahren und die Instrumente für das Briefing von AIP-Experten weiterentwickeln.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation von mindestens zwei Sitzungen für praktische Zusammenarbeit mit den AIP-NCP der EU+-Staaten.	Q2, Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Ausarbeitung von Handbüchern für horizontale und operative Unterstützung.	Q1-Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Anzahl der ausgearbeiteten und verbreiteten Handbücher.
Entwicklung und Umsetzung eines Rückkopplungssystems für eingesetzte Experten.	Q1-Q4	Einsatzsystem getestet und umgesetzt; Grad der Zufriedenheit der aufnehmenden und entsendenden EU+-Staaten mit dem Einsatzsystem.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3301 Horizontale Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck: 250 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,5 AD, 0,5 CA	

3.2 Operative Unterstützung

Maßgeschneiderte/besondere Unterstützung		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird seine Sonderunterstützungsmaßnahmen weiter ausbauen, um den EU+-Staaten bei der Deckung bestimmter identifizierter und spezifischer Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung und Anwendung des EU-Asyl-<i>Acquis</i> zu helfen.</p> <p>Dies wird in Form verschiedener Maßnahmenarten erfolgen, unter anderem mit maßgeschneiderter Unterstützung, Aufbau von Kapazitäten, besonderer Unterstützung und besonderen Qualitätskontrollverfahren.</p>	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird Zypern maßgeschneiderte Unterstützung gewähren.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Teilnahme von Experten an Sonderunterstützungsteams und anderen Unterstützungsmaßnahmen in Zypern im Einklang mit dem Sonderunterstützungsplan.	Q1-Q4	Anzahl der eingesetzten Sonderunterstützungsteams; Anzahl anderer Unterstützungsmaßnahmen; Grad der Zufriedenheit Zyperns mit den Unterstützungsmaßnahmen; Ausmaß der Annahme und Umsetzung der Ergebnisse der Unterstützungsmaßnahmen.
Teilnahme von Experten an Sonderunterstützungsteams und anderen Unterstützungsmaßnahmen in Bulgarien im Einklang mit dem Sonderunterstützungsplan.	Q1-Q4	Anzahl der eingesetzten Sonderunterstützungsteams; Anzahl anderer Unterstützungsmaßnahmen; Grad der Zufriedenheit Bulgariens mit den Unterstützungsmaßnahmen; Anzahl der Asyl- und Aufnahmebeauftragten/-beamten mit größerem Wissen oder verbesserten Fähigkeiten.
Auf Antrag Bereitstellung maßgeschneiderter/besonderer Unterstützung für Mitgliedstaaten mit bestimmten identifizierten und spezifischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Umsetzung des überarbeiteten EU-Asyl- <i>Acquis</i> im Einklang mit unterzeichneten Sonderunterstützungsplänen.	Q1-Q4	Anzahl neuer, vom Exekutivdirektor des EASO und ersuchenden EU+-Staaten unterzeichneter Sonderunterstützungspläne; Anzahl durchgeführter maßgeschneiderter/besonderer Unterstützungsmaßnahmen; Grad der Zufriedenheit der empfangenden EU+-Staaten; Anzahl der in einer bestimmten nationalen Behörde/einem bestimmten Mitgliedstaat eingeführten neuen Maßnahmen und Praktiken zur Umsetzung der Neufassung des Asyl- <i>Acquis</i> .
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3302 Unterstützung in Notlagen: 675 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 1,25 AD, 1 CA, 0,5 AST, 1 ANS	

Unterstützung in Notlagen		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO wird Unterstützung in Notlagen für die EU+-Staaten leisten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, und zwar durch den Einsatz von Experten aus EU+-Staaten in Asyl-Unterstützungsteams oder durch andere Unterstützung, sofern verlangt. Das EASO wird bei der Gewährung dieser Unterstützung mit einschlägigen Einrichtungen zusammenarbeiten und hier der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Akteuren zwecks Anpassung operativer Unterstützungsmaßnahmen besonderes Augenmerk schenken. Gegebenenfalls werden die EASO-Maßnahmen der operativen Unterstützung der Ergänzung etwaiger Maßnahmen im Rahmen des Mechanismus von Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung dienen.	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird ein Rückkopplungssystem für Experten entsendende EU+-Staaten und für Unterstützung erhaltende EU+-Staaten sowie eine strategische Blaupause für den Rückgriff auf Notfallmaßnahmen in EU+-Staaten entwickeln, um die Qualitätskontrolle und die langfristigen Ergebnisse von Einsätzen zu verbessern.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Gewährung von Unterstützung in Notlagen für EU+-Staaten unter besonderem Druck, um deren Fähigkeit und Vorsorge zur Verwaltung ihrer Asyl- und Aufnahmesysteme im Einklang mit unterzeichneten Einsatzplänen zu stärken, und Zusammenarbeit mit einschlägigen Einrichtungen bei der Gewährung der Unterstützung in Notlagen.	Q1-Q4	Anzahl unterzeichneter oder umgesetzter Einsatzpläne; Anzahl eingesetzter Asyl-Unterstützungsteams; Anzahl anderer Unterstützungsmaßnahmen; Grad der Zufriedenheit der Unterstützung erhaltenden EU+-Staaten; Ausmaß der Umsetzung der Ergebnisse der Maßnahmen in Notfällen; Nutzung der Produkte.
Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems, mit dem Qualität und Kohärenz der Ergebnisse von Unterstützung in Notlagen gewährleistet werden können.	Q1-Q4	Qualitätsmanagementsystem entwickelt; Nutzung des Systems; Anzahl der über das System kontrollierten Ergebnisse.
Schaffung eines Rahmens für die Koordinierung mit anderen an Notlagemaßnahmen beteiligten Partnern und Ausarbeitung einer Blaupause für den Rückgriff auf Notfallmaßnahmen.	Q1-Q4	Anzahl entwickelter technischer Methoden und Instrumente; Nutzung der Produkte.
Organisation von mindestens sechs Workshops für praktische Zusammenarbeit und Schaffung eines Rahmens für die Koordinierung mit an Notfallmaßnahmen beteiligten EU+-Staaten und anderen Partnern, um die Blaupause für Notlagen weiterzuentwickeln.	Q2-Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3302 Unterstützung in Notlagen: 821 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 1,25 AD, 0,5 AST, 1 ANS	

3.3 Umsiedlung

Umsiedlung		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO wird den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen im Bereich EU-interne Umsiedlung weiter fördern, vereinfachen und koordinieren.	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird im Nachgang zum Jahresforum zu Umsiedlungsfragen der Europäischen Kommission tätig werden.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation von mindestens einer EASO-Sitzung für praktische Zusammenarbeit über die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen, in Verbindung mit dem Jahresforum zu Umsiedlungsfragen der Europäischen Kommission im Jahr 2014.	Q2	Sitzung organisiert; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Teilnahme am Jahresforum zu Umsiedlungsfragen der Europäischen Kommission und Arbeit auf der Grundlage seiner Schlussfolgerungen.	Q4	Art der Teilnahme; Folgemaßnahmen umgesetzt.
Unterstützung möglicher, auf EU-Ebene vereinbarter Umsiedlungsmaßnahmen.	Q1-Q4	Anzahl und Art der bereitgestellten Maßnahmen. Grad der Zufriedenheit der beteiligten Interessenträger.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3204 Umsiedlung, Neuansiedlung und externe Dimension: 30 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,25 CA	

3.4 Gemeinsame Bearbeitung

Gemeinsame Bearbeitung		
EASO-Ziel/Ziele	Gestützt auf die Erfahrungen mit den 2014 durchgeführten Pilotprojekten der gemeinsamen Bearbeitung, insbesondere im Rahmen der Task Force Mittelmeer, wird das EASO eine Evaluierung der Projekte vornehmen und ein Handbuch über gemeinsame Bearbeitung verfassen. Darüber hinaus wird das EASO 2015 weitere Tätigkeiten im Bereich gemeinsame Bearbeitung koordinieren, an denen mehrere EU+-Staaten teilnehmen werden.	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird eine Evaluierung der Pilotprojekte durchführen und mit der Abfassung eines Handbuchs über gemeinsame Bearbeitung beginnen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Durchführung einer Evaluierung der Pilotprojekte im Bereich gemeinsame Bearbeitung.	Q2-Q3	Evaluierung durchgeführt; Nutzung der Evaluierung.
Abfassung eines Handbuchs über gemeinsame Bearbeitung.	Q3-Q4	Handbuch abgefasst; Verwendung des Handbuchs bei gemeinsamen Bearbeitungen.
Koordinierung von mindestens einer gemeinsamen Bearbeitungsübung unter Einbeziehung von Experten aus mehreren EU+-Staaten.	Q1-Q4	Anzahl der organisierten Übungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Übungsergebnisse.
Organisation von mindestens zwei Sitzungen mit dem Ziel, eine praktische Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bearbeitung zu entwickeln.	Q1, Q3	Sitzungen organisiert; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Sammlung und Konsolidierung des Sachverstands und der Praktiken im Bereich gemeinsame Bearbeitung in den EU+-Staaten.	Q2-Q4	Bericht mit einschlägigen Empfehlungen verfasst; Grad der Zufriedenheit mit dem Bericht; Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3302 Unterstützung in Notlagen: 225 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,5 AD, 0,5 ANS	

3.5 Synergien zwischen Asyl und Migration

Synergien zwischen Asyl und Migration		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Die Maßnahmen im Bereich Asyl und internationaler Schutz sind Bestandteil eines umfassenden EU-Rechtsrahmens im Bereich Migration. Innerhalb dieses Rahmens wird sich das EASO in Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen und bestehenden Netzwerken um verstärkte Kohärenz bei der Umsetzung von Tätigkeiten in den Bereichen Asyl und Migration bemühen.</p> <p>In diesem Zusammenhang gilt die Rückführung abgelehnter Asylbewerber als fester Bestandteil eines wirksamen Asylsystems. Das EASO wird Möglichkeiten für den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen erkunden, um in enger Absprache mit der Gruppe der Rückführungsexperten des Europäischen Migrationsnetzwerks die für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber relevanten Elemente durchgängig zu berücksichtigen. In Anbetracht der Verantwortlichkeiten anderer Organisationen im Bereich Rückführung beabsichtigt das EASO jedoch nicht, sich intensiv mit den operativen Aspekten der Rückführung zu beschäftigen.</p>	
Neu im Jahr 2015	Organisation von Sitzungen für praktische Zusammenarbeit von EASO-Experten, um rückführungsrelevante Aspekte in den Asylsystemen durchgehend zu berücksichtigen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation von mindestens zwei Sitzungen, um rückführungsrelevante Aspekte in den Asylsystemen durchgehend zu berücksichtigen.	Q2, Q3	Sitzungen organisiert; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3302 Unterstützung in Notlagen: 60 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,75 AD, 0,25 CA	

3.6 Aufnahme und Integration

Unterstützung für Aufnahme und Integration		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird seine internen Kapazitäten zur Unterstützung von EU+-Staaten mit Tätigkeiten zur Förderung angemessener Aufnahmebedingungen und Integrationsmaßnahmen gestützt auf einen vom EASO entwickelten Rahmen, der schutzbedürftigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit schenkt, weiter ausbauen.</p> <p>Diese Tätigkeiten werden in Zusammenarbeit mit in diesem Bereich bereits tätigen einschlägigen Organisationen und Netzwerken (wie der Europäischen Plattform von Aufnahmeeinrichtungen (EPRA), dem Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für Integration der Kommission) durchgeführt.</p>	
Neu im Jahr 2015	<p>2015 wird das EASO den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zu Aufnahmesystemen und Integrationsmaßnahmen im Rahmen des GEAS fördern. Die Fähigkeit der EU+-Staaten zur Eventualfallplanung für die Aufnahme möglicher Zuströme von Asylbewerbern wird gestärkt und die Möglichkeit eines Pilotprojekts mit gemeinsamen Aufnahmekapazitäten in der EU ausgelotet.</p>	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Entwicklung eines Eventualfallrahmens mit besonderem Schwerpunkt Aufnahme.	Q1	Rahmen entwickelt; Nutzung des Rahmens.
Organisation von mindestens drei EASO Experten-Sitzungen für praktische Zusammenarbeit über Aufnahmesysteme und -bedingungen.	Q1-Q4	Sitzungen organisiert; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Organisation eines Pilotprojekts für gemeinsame Aufnahmekapazitäten in der EU.	Q1-Q4	Pilotprojekt abgeschlossen; Grad der Zufriedenheit/Rückmeldungen der teilnehmenden EU+-Staaten; Nutzung der Ergebnisse des Pilotprojekts.
Bereitstellung von Unterstützung für EU+-Staaten für Eventualfallplanung und Vorsorge für mögliche Zuströme von Asylbewerbern im Zusammenhang mit der Aufnahme und Abhaltung eines Workshops für praktische Zusammenarbeit in diesem Bereich.	Q1-Q4	Sitzung organisiert; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse; Anzahl der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen; Grad der Zufriedenheit der empfangenden EU+-Staaten mit der erhaltenen Unterstützung; Nutzung der Ergebnisse der erhaltenen Unterstützung.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3302 Unterstützung in Notlagen: 210 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,5 AD, 0,5 ANS	

4 Unterstützung bei Information und Analyse

4.1 Informations- und Dokumentationssystem

Informations- und Dokumentationssystem		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird sein Informations- und Dokumentationssystem (IDS) ausbauen und damit eine einheitliche Informationsstelle über die Funktionsweise der Asyl- und Aufnahmesysteme der EU+-Staaten sowie einen Überblick über die Funktionsweise des GEAS in der Praxis bieten.</p> <p>In dieses allgemeine Informations- und Dokumentationssystem wird das EASO weiterhin schrittweise die Rechtsprechung der EU und der EU+-Staaten zu den Bestimmungen des EU-Asyl-<i>Acquis</i> aufnehmen.</p> <p>Im Verlauf dieses Prozesses wird das EASO alle einschlägigen Informationsquellen wie bereits bestehende entsprechende Datenbanken prüfen und relevante Akteure konsultieren, darunter die EU-Gerichte, andere EU-Agenturen wie Frontex und FRA, zuständige internationale Organisationen, insbesondere den UNHCR, Wissenschaftler und die Zivilgesellschaft.</p>	
Neu im Jahr 2015	<p>Das EASO beabsichtigt hierfür den Aufbau einer geeigneten IT-Plattform auf der Grundlage von im Handel erhältlicher Software sowie die Einrichtung eines IDS-Netzwerks aus Vertretern der EU+-Staaten, die Daten über Änderungen in der Politik der Mitgliedstaaten, Verfahren und Rechtsprechung einbringen können.</p>	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Regelmäßige Sammlung von Daten von EU+-Staaten über die Funktionsweise ihrer Asylsysteme und über wichtige Änderungen ihrer Politik, Verfahren und Rechtsprechung.	Q1-Q4	Anzahl der EU+-Staaten, die die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen; Zeitraumen, in dem die Daten zur Verfügung gestellt werden.
Weiterhin Arbeiten im IDS zum Aufbau einer Rechtsprechungsdatenbank mit Daten über die Rechtsprechung der EU und der EU+-Staaten zum EU-Asyl- <i>Acquis</i> .	Q1-Q4	Anzahl der ausgewählten und verbreiteten Entscheidungen der Mitgliedstaaten und/oder der EU; Nutzung des Rechtsprechungsteils des IDS.
Fortsetzung der Erstellung von Seiten mit Zusammenfassungen, die mit den entsprechenden dazugehörigen Dokumenten im IDS verknüpft sind.	Q1-Q4	Anzahl der erstellten Seiten mit Zusammenfassungen; Anzahl der dazugehörigen Dokumente; Grad der Zufriedenheit der Nutzer.
Organisation von mindestens zwei Sitzungen für praktische Zusammenarbeit im Bereich Maßnahmen und Verfahren von EU+-Staaten.	Q1-Q4	Anzahl der abgehaltenen Sitzungen; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3103 Informations- und Dokumentationssystem: 250 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse 1 AD, 1 CA, 0,5 AST	

4.2 Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union

Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO möchte nationalen und europäischen politischen Entscheidungsträgern und Akteuren auf jährlicher Basis einen umfassenden Überblick über die Asylsituation in der EU verschaffen. Der Bericht wird in Abstimmung mit dem Jahresbericht über Einwanderung und Asyl der Europäischen Kommission erstellt und berücksichtigt Beiträge der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.	
Neu im Jahr 2015	Der Jahresasylbericht wird neue Analysen enthalten, die sich auf in der Phase II des EPS gesammelte Daten stützen, die Daten optisch besser aufbereiten und höheren redaktionellen Standards genügen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Entwurf, Annahme und Veröffentlichung des Jahresberichts über die Asylsituation in der EU.	Q2	Jahresbericht angenommen und veröffentlicht; Anzahl der Interessenträger, die einen Beitrag zum Jahresbericht leisten; Verwendung des Jahresberichts.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3101 Jahresbericht über die Asylsituation: 130 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse 4 AD	

4.3 Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)

Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird sein Frühwarn- und Vorsorgesystem weiter ausbauen, mit dem den EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genaue, zeitnahe Informationen und Analysen zu den Asylbewerberströmen in die und innerhalb der EU und über die Fähigkeit der EU+-Staaten zu ihrer Bewältigung bereitgestellt werden sollen.</p> <p>Das EPS wird seine Daten in den Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung einspeisen.</p>	
Neu im Jahr 2015	<p>2015 wird das EASO regelmäßig Daten zu den Indikatoren der Stufe II des EPS erheben und auswerten sowie Indikatoren für die Phase III vorschlagen und deren Durchführbarkeit prüfen. Das EASO plant die Verwendung von Software-Tools in den Bereichen Statistik und Geografisches Informationssystem (GIS), um Analyse und optische Aufbereitung zu verbessern. Zu zentralen Themen wird das EASO Beratungsgruppen aus GPS-Mitgliedern bilden.</p>	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Regelmäßige Erhebung von Daten bei den EU+-Staaten zu den Phase-II-Indikatoren.	Q1-Q4	Anzahl der EU+-Staaten, die die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen; Zeitraumen, in dem die Daten zur Verfügung gestellt werden.
Erstellung regelmäßiger Berichte (monatlich und vierteljährlich).	Q1-Q4	Anzahl der Berichte; Zeitraumen, in dem die Berichte erstellt werden; Nutzung der Berichte.
Erstellung von Berichten auf Abruf.	Q1-Q4	Anzahl der Berichte; Nutzung der Berichte.
Organisation von bis zu zwei GPS-Sitzungen.	Q2, Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Bildung von Beratungsgruppen zu zentralen Aspekten des GEAS.	Q1-Q4	Anzahl und Art der gebildeten Gruppen; Anzahl und Qualität von Analyseprodukten.
Vorbereitung eines Vorschlags für Phase III des EPS mit den wichtigsten Interessenträgern.	Q1-Q4	Anzahl der Indikatoren.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3102 Frühwarnung und Datenanalyse: 300 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse 3 AD, 2 CA, 2 ANS	

5 Unterstützung von Drittstaaten

5.1 Externe Dimension

Externe Dimension		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Im Einklang mit seiner 2014 angenommenen externen Strategie wird sich das EASO bemühen, die externe Dimension des GEAS in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Außenbeziehungen zu unterstützen.</p> <p>Das EASO wird bis Juli 2015 sein ENPI-Projekt mit Jordanien, Tunesien und Marokko abschließen. Darüber hinaus wird das EASO den Kapazitätsaufbau in den Asyl- und Aufnahmesystemen wichtiger, der EU benachbarter Drittstaaten sowie Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDPP) unterstützen.</p> <p>Bei Bedarf wird das EASO bei der Durchführung dieser Tätigkeiten mit relevanten Interessenträgern wie anderen EU-Agenturen und zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem UNHCR, zusammenarbeiten.</p>	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird näher erkunden, wie der Kapazitätsaufbau in Drittstaaten im Rahmen seiner externen Strategie unterstützt werden kann.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation von mindestens zwei EASO-Workshops für praktische Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der EU+-Staaten für die externe Dimension, um die Maßnahmen des EASO zur Unterstützung von Drittstaaten im Rahmen der externen Dimension weiter auszubauen.	Q2, Q4	Anzahl der organisierten Workshops; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Ergebnisse der Workshops.
Abschluss der Durchführung des Projekts im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments mit Tunesien, Marokko und Jordanien, Formulierung der Lehren aus dieser Durchführung und Aufbau auf diesen Lehren bei künftiger Unterstützung in diesem Bereich ⁽⁵⁾ .	Q1-Q3	Anzahl der durchgeführten Tätigkeiten; Ausmaß der Durchführung der geplanten Tätigkeiten und der Ausführung des Haushalts; Grad der Zufriedenheit der betreffenden Drittstaaten; Grad der Zufriedenheit der beteiligten Interessenträger; Anzahl der zu ermittelnden Spin-off-Tätigkeiten.
Entwicklung von mindestens zwei Maßnahmen im Bereich der externen Dimension, einschließlich Kapazitätsaufbau, mit gezielt ausgesuchten benachbarten Drittstaaten, die gemäß dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ermittelt wurden.	Q1-Q4	Anzahl der ermittelten und durchgeführten Maßnahmen im Bereich der externen Dimension; Anzahl der beteiligten Drittstaaten; Grad der Zufriedenheit der betreffenden Drittstaaten.

⁽⁵⁾ Das ENPI-Projekt wird mit zweckgebundenen Mitteln auf der Grundlage einer Zuschussvereinbarung mit der GD DEVCO durchgeführt.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Unterstützung der Durchführung von Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogrammen (RDPP) und anderen Maßnahmen, die für nachhaltige Lösungen in Drittstaaten relevant sind (z. B. Workshops für regionale praktische Zusammenarbeit mit gezielt ausgesuchten Drittstaaten und EU+-Staaten).	Q1-Q4	Anzahl der RDPP mit EASO-Beteiligung; Anzahl und Art der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen; Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer/ Interessenträger; Nutzung der Sitzungsergebnisse; Grad der Zufriedenheit der beteiligten Interessenträger.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	3204 Umsiedlung, Neuansiedlung und externe Dimension: 250 000 EUR 4101 Zusammenarbeit von ENP-Ländern mit dem EASO (zweckgebunden): 322 681 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,75 AD, 0,5 CA	

5.2 Neuansiedlung

Neuansiedlung		
EASO-Ziel/Ziele	<p>Das EASO wird beim Informationsaustausch und bei anderen Maßnahmen, die die EU+-Staaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM im Bereich Neuansiedlung ergreifen, die Rolle einer Koordinators/einer Clearingstelle übernehmen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IMO wird das EASO die Koordinierung zwischen EU+-Staaten beim Erreichen vereinbarter Neuansiedlungsziele nicht nur im Hinblick auf Zusagen, sondern auch auf die tatsächliche Abreise in die EU fördern. Ziel des EASO ist eine Stärkung der Rolle der EU in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, um dem Bedarf von Flüchtlingen an internationalem Schutz in Drittstaaten Rechnung zu tragen und Solidarität mit ihren Aufnahmeländern zu zeigen.</p>	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird die Durchführung eines gemeinsamen EU-Neuansiedlungsprogramms unterstützen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation von mindestens einer EASO-Expertensitzung für praktische Zusammenarbeit im Bereich Neuansiedlung in Synergie mit verschiedenen anderen EU- und internationalen Initiativen in diesem Bereich.	Q1-Q3	Anzahl der abgehaltenen Expertensitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Entwicklung von Methodiken und Instrumenten zur Verbesserung der Fähigkeit von EU+-Ländern zur Neuansiedlung von Flüchtlingen und Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen EU-Neuansiedlungsprogramms.	Q1-Q4	Anzahl der entwickelten Methodiken und Instrumente; Nutzung der Methodiken und Instrumente.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3204 Umsiedlung, Neuansiedlung und externe Dimension: 220 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Zentrum für operative Unterstützung 0,5 AD, 0,25 CA	

6 Rahmen, Netzwerk und Organisation des EASO

6.1 Verwaltungsrat

Zur internen Führungs- und Verwaltungsstruktur des EASO gehören ein Verwaltungsrat und ein Exekutivdirektor.

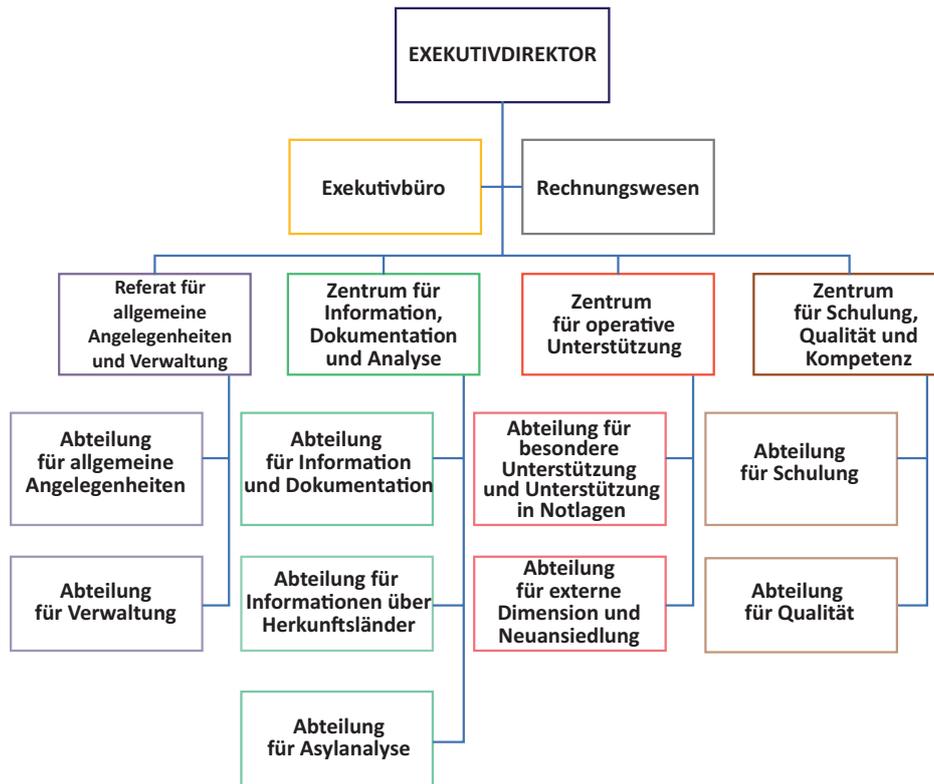
Der **Verwaltungsrat** ist das Lenkungs- und Planungsorgan des EASO. Zu seinen Schlüsselfunktionen gehören 2015 die Annahme der Arbeitsprogramme und Jahresberichte des EASO sowie die Annahme des Haushalts. Darüber hinaus stellt der Verwaltungsrat sicher, dass das EASO seinen Pflichten wirksam nachkommt.

Verwaltungsrat		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO will gewährleisten, dass sein Verwaltungsrat auch weiterhin wirksam und effizient seiner Aufgabe als Lenkungs- und Planungsorgan des EASO nachkommen kann.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation von drei Sitzungen des Verwaltungsrates, wobei die Möglichkeit weiterer Sitzungen auf Initiative des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder besteht.	Q2-Q4	Anzahl der Sitzungen; Anzahl der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	2306 Ausgaben für interne und externe Verwaltungssitzungen: 200 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Exekutivbüro 0,5 AD, 0,5 CA	

Der **Exekutivdirektor** ist in der Ausübung seiner Aufgaben unabhängig und gesetzlicher Vertreter des EASO. Die Zuständigkeiten des Exekutivdirektors umfassen u. a. die Verwaltungsführung des EASO und die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Der Exekutivdirektor wird von den Leitern der Referate/Zentren, dem Rechnungsführer und einem Exekutivbüro unterstützt. Für 2015 sind keine Änderungen an der internen Struktur des EASO geplant, das aus den folgenden vier Referaten/Zentren bestehen wird:

- Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (GAAU);
- Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse (CIDA);
- Zentrum für operative Unterstützung (COS);
- Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz (CTQE).



6.2 Kooperationsnetzwerk des EASO



6.2.1 Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission

Als dezentrale regulatorische EU-Agentur mit eigener Führungsstruktur handelt das EASO innerhalb des politischen und institutionellen Rahmens der EU. In diesem Zusammenhang liegt die politische Zuständigkeit für den Asylbereich bei dem Mitglied der Europäischen Kommission, das für innere Angelegenheiten verantwortlich ist, so dass bei allen Maßnahmen des EASO eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission besteht. Für 2015 ist die Europäische Kommission aufgefordert, eine Stellungnahme zu spezifischen Dokumenten abzugeben, die durch den EASO-Verwaltungsrat gemäß den einschlägigen Bestimmungen der EASO-Verordnung angenommen werden müssen. Im Laufe des Jahres 2015 werden regelmäßig Sitzungen auf allen Ebenen und thematische Videokonferenzen mit der GD HOME stattfinden. Darüber hinaus wird das EASO auch 2015 Praxis-Workshops in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit den Sitzungen der Kontaktausschüsse abhalten. Des Weiteren wird das EASO mit der Europäischen Kommission die Abfassung der Berichte koordinieren. Bei der Abfassung von Berichten wie dem EASO-Jahresbericht werden das EASO und das EMN zum Erhalt aller Informationen dieselben Daten der EU+-Staaten heranziehen. Das EASO wird außerdem an den NCP-Sitzungen des EMN, an seinem Lenkungsausschuss und an anderen relevanten thematischen Sitzungen teilnehmen. Weiterhin wird sich das EASO 2015 um den Abschluss einer Absichtserklärung mit Eurostat bemühen.

Gemäß der EASO-Verordnung wird das EASO sein jährliches Arbeitsprogramm und seinen jährlichen Tätigkeitsbericht dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vorlegen. Der Exekutivdirektor wird regelmäßig aufgefordert, dem Rat für Justiz und Inneres über das GEAS zu berichten. Darüber hinaus wird der Exekutivdirektor aufgefordert, dem Europäischen Parlament das EASO-Arbeitsprogramm sowie spezifische Themen im Zusammenhang mit der Arbeit des EASO vorzulegen.

2015 wird das EASO eine unterstützende Rolle im Hinblick auf den Mehrjahresfinanzrahmen und die neuen Regelungen für EU-Mittel in den Bereichen Asyl und Migration spielen. Diesbezüglich wird das EASO Informationen zu operativen Prioritäten der EU und zu spezifischen Prioritäten der EU+-Staaten bereitstellen, die im Sinne einer zielgerichteten Mittelvergabe berücksichtigt werden könnten.

Das EASO wird seine institutionelle Rolle im Zusammenhang mit dem gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung eingerichteten Mechanismus erfüllen, indem es tätig wird und die in die verschiedenen Schritte des Mechanismus eingebundenen zuständigen Stellen informiert.

6.2.2 Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben handelt das EASO in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und mit anderen zuständigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen.

Mit dem UNHCR arbeitet das EASO eng zusammen und bezieht es in alle von der EASO-Verordnung abgedeckten Bereiche ein. 2013 haben das EASO und das UNHCR eine Arbeitsvereinbarung unterzeichnet. Auf deren Grundlage wird das EASO 2015 die Zusammenarbeit noch verstärken, insbesondere in den Bereichen Schulung, Qualitätsverfahren, unbegleitete Minderjährige, Neuansiedlung, externe Dimension des GEAS sowie bei besonderer Unterstützung und Unterstützung in Notlagen. Die strukturierte Zusammenarbeit wird in allen Bereichen fortgeführt. Der UNHCR nimmt als Mitglied ohne Stimmrecht an den Sitzungen des EASO-Verwaltungsrates teil und wird gegebenenfalls zu den Sitzungen der EASO-Arbeitsgruppen eingeladen. Des Weiteren ist zu unterstreichen, dass der UNHCR in Malta eine ständige Verbindungsstelle zum EASO unterhält.

Im Verlauf des Jahres 2015 wird das EASO außerdem in engem Kontakt zu anderen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen stehen, die im Asylbereich tätig sind, wie z. B. dem Europarat, der Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden (General Directors of Immigration Services Conference (GDISC)), den Zwischenstaatlichen Konsultationen zu Migration, Asyl und Flüchtlingen (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC)) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Mit dem Europarat und der IOM wird das EASO 2015 regelmäßig einen Meinungsaustausch führen und zu deren Arbeit beitragen. Zu den Arbeiten der GDISC wird das EASO aktiv durch Teilnahme an verschiedenen GDISC-Konferenzen und Workshops beitragen, während es auf der Grundlage eines Briefwechsels mit den IGC regelmäßig zu diversen Arbeitsgruppen der IGC und der Exekutivdirektor zur IGC-Vollversammlung eingeladen wird.

6.2.3 Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und JI-Agenturen

Netzwerk der EU-Agenturen

Das EASO fördert als Mitglied des Netzwerks für agenturübergreifende Koordinierung die enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen.

2015 wird das EASO in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission das gemeinsame Konzept für die dezentralisierten Agenturen und dessen Fahrplan weiter umsetzen.

Das EASO wird an maßgeblichen Tätigkeiten teilnehmen, die 2015 im Rahmen der Netzwerkarbeit und des Inter-Agency Legal Network (IALN) organisiert werden, dem das EASO im Jahr 2013 offiziell beigetreten ist.

Netzwerk der JI-Agenturen

Das EASO ist außerdem zusammen mit Frontex, der FRA, Europol, Eurojust, CEPOL und der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) Mitglied des Netzwerks für agenturübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. 2015 wird das EASO im Netzwerk der JI-Agenturen mitarbeiten und zu dessen Arbeit beitragen.

Frontex

Die Zusammenarbeit mit Frontex wird 2015 auf der Grundlage der von Frontex und dem EASO im September 2012 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung weitergeführt. Frontex und EASO werden weiterhin eine nachhaltige Zusammenarbeit bei Schulungsprogrammen, Qualitätsinitiativen, Daten- und Analyseweitergabe im Zusammenhang mit dem Frühwarn- und Vorsorgesystem und Herkunftslandinformationen praktizieren. Darüber hinaus wird das EASO die Zusammenarbeit mit Frontex im Bereich der operativen Unterstützung intensivieren, und zwar durch Koordinierung bei der Unterstützung von EU+-Staaten und durch Streben nach weiteren Synergien in der Grenzverwaltung und der Ermittlung des Bedarfs an internationalem Schutz. Das EASO wird 2015 bei der Entwicklung relevanter Tätigkeiten im Bereich der externen Dimension seine Zusammenarbeit mit Frontex enger gestalten. Frontex und EASO werden ihre Zusammenarbeit bei Tätigkeiten der jeweils anderen Partei gegenüber der Zivilgesellschaft aufrechterhalten, auch im Zusammenhang mit ihren Beiräten. 2015 wird das EASO weiterhin am Konsultationsforum von Frontex teilnehmen.

FRA

2015 werden FRA und EASO auf der Grundlage der von beiden Agenturen im Juni 2013 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung auf der bestehenden Zusammenarbeit aufbauen. FRA und EASO werden weiterhin Informationen austauschen, Beiträge zu Forschungstätigkeiten leisten und Forschungs- und Datenerhebungsmethoden austauschen. Die beiden Organisationen werden ihre Zusammenarbeit im Bereich Schulung fortsetzen und den Austausch von bewährten Vorgehensweisen, Informationen und Fachwissen zum Thema Grundrechte vorantreiben. Die Zusammenarbeit im Hinblick auf die jeweiligen Beratungstätigkeiten wird 2015 fortgesetzt.

eu-LISA

EASO und eu-LISA werden mit der Durchführung der Tätigkeiten beginnen, die in der von beiden Agenturen im November 2014 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung festgelegt sind.

Das EASO wird auch weiterhin bilateral mit anderen einschlägigen EU-Agenturen Kontakte und Austausch pflegen, insbesondere über die Kanäle des Netzwerks für agenturübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.

6.2.4 Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten

Besondere Aufmerksamkeit widmet das EASO den Beziehungen zur Welt der Wissenschaft und zu den Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten der EU und der EU+-Staaten.

2015 wird die Wissenschaft auf verschiedene Weise in die Arbeit des EASO eingebunden, unter anderem bei der Entwicklung von Schulungstätigkeiten, und wird weiterhin eine Hauptrolle im Beirat und bei Expertensitzungen spielen.

2015 werden das EASO und die Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten eng zusammenarbeiten, unter anderem über den Internationalen Verband der Richter für Flüchtlingsrecht (International Association of Refugee Law Judges (IARLJ)) und dessen europäische Verbände, sowie mit dem Verband Europäischer Richter für Verwaltungsrecht (Association of European Administrative Judges (AEAJ)).

Die konkreten Tätigkeiten, die 2015 im Rahmen der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten durchgeführt werden, wurden bereits im Abschnitt 2.4.1 beschrieben.

6.3 Beirat

Der Beirat bietet ein Forum für den Informationsaustausch und das Bündeln von Know-how von EASO und einschlägigen Interessenträgern. In den letzten vier Jahren hat das EASO seine Beziehungen zur Zivilgesellschaft vertieft und um deren Beitrag zu verschiedenen Themen ersucht. Im Einklang mit seinem Konsultationskalender 2015 wird das EASO in diesem Jahr weiterhin zuständige Organisationen zu bestimmten Themen befragen und dabei die im Arbeitsplan des Beirates festgelegten Kriterien heranziehen. Das EASO wird außerdem die Zivilgesellschaft während der Entwurfsphasen für das Arbeitsprogramm 2016, den Jahresbericht und andere Produkte mit Hilfe einer Reihe von Instrumenten befragen, die sich als geeignet und effizient erwiesen haben.

Im Verlauf des Jahres 2015 wird das EASO seine Online-Konsultationsplattform weiterentwickeln. Das Internet wird weiterhin das wichtigste Mittel zur Konsultation der Zivilgesellschaft sein. Für bestimmte Zielgruppen, wie die Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten, werden besondere Konsultationen durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen mit den Veranstaltungen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wird das EASO im Jahr 2015 im vierten Quartal eine für die Zivilgesellschaft offene Konferenz und eine Plenartagung veranstalten.

Tätigkeiten des EASO-Beirates		
EASO-Ziel/Ziele	Das EASO wird sich für einen Dialog mit den zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft zum Austausch von Fachkenntnissen und Erfahrungen einsetzen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Das EASO wird zuständige Organisationen der Zivilgesellschaft konsultieren.	Q1-Q4	Anzahl und Art der durchgeführten Konsultationen; Anzahl der konsultierten Organisationen; Anzahl der eingegangenen Beiträge; Nutzung der eingegangenen Beiträge.
Organisation einer Jahresplenartagung des Beirates.	Q4	Plenartagung organisiert; Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Ergebnisse der Plenartagung.
Teilnahme von Organisationen der Zivilgesellschaft an der EASO-Jahreskonferenz.	Q4	Anzahl der Teilnehmer aus Organisationen der Zivilgesellschaft; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer.
Entwicklung einer Online-Konsultationsplattform.	Q1-Q4	Anzahl der auf die Online-Konsultationsplattform eingestellten Konsultationen; Anzahl der eingegangenen Beiträge; Nutzung der eingegangenen Beiträge.
Haushaltslinie und zugewiesener Betrag	3401 Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren: 150 000 EUR	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Exekutivbüro 0,5 AD, 0,5 CA	

6.4 Kommunikation

Das EASO wird auf seinen Tätigkeiten in den Jahren 2013 und 2014 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aufbauen, um über seine Aufgaben, Werte, Maßnahmen und Tätigkeiten gemäß den in seiner Kommunikationsstrategie beschriebenen Grundsätzen zu informieren. Die Kommunikationsarbeit des EASO wird auch zum Ziel haben, die praktische Zusammenarbeit zwischen EU+-Staaten zu intensivieren. Der Hauptkommunikationskanal des EASO, nämlich die EASO-Website (<http://www.easo.europa.eu>), wird um mehrere neue Kanäle ergänzt, um die folgenden **Kernbotschaften** des EASO herauszustreichen:

- Unterstützung ist unser Auftrag;
- Solidarität praktizieren;
- gemeinsame Werte, Qualität und Solidarität;
- das EASO ist ein Kompetenzzentrum im Asylbereich;
- Mehrwert für die EU und die EU+-Staaten bieten.

Die Kernbotschaften werden auf transparente Weise über mehrere Kanäle vermittelt, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad und dadurch mehr Legitimität zu erreichen. Die EASO-Website wird das Herzstück der Kommunikationsmaßnahmen bilden. Je nach den Rückmeldungen der Benutzer wird das EASO weiter nach Wegen zur Modernisierung und Weiterentwicklung der Website suchen und sich dabei an bewährte Vorgehensweisen ähnlicher Websites anlehnen. Zu den anderen Kanälen gehören:

- Printmedien, Rundfunk und Fernsehen;
- Teilnahme an Veranstaltungen (wie z. B. an Tagen der offenen Tür der EU, öffentlichen Anhörungen und anderen Veranstaltungen, beispielsweise bei großen, politisch wichtigen Anlässen);
- Präsentationen und Ausstellungen zur Arbeit und zu den Tätigkeiten des EASO;
- Veröffentlichungen und Berichte;
- der monatliche Newsletter des EASO;
- Pressemitteilungen;
- Auszüge aus der Tagespresse (für den internen Gebrauch).

Eines der Hauptziele der Kommunikationsarbeit des EASO besteht darin, alle in den EU+-Staaten im Asyl- und Aufnahmebereich tätigen Beamten zu erreichen und zu gewährleisten, dass sie unsere Hauptprodukte kennen und Zugriff darauf haben, auch auf Veröffentlichungen und Pressemitteilungen.

Kommunikationsmaßnahmen des EASO		
EASO-Ziel/Ziele	Kommunikation und Unterstreichen der Aufgaben, Werte, Maßnahmen und Tätigkeiten des EASO entsprechend seiner Kommunikationsstrategie. Im Mittelpunkt wird für das EASO seine Aufgabe der Förderung, Koordinierung und Stärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Staaten bei vielen Aspekten des Asyls stehen.	
Neu im Jahr 2015	Das EASO wird seine Website aktualisieren und seine Kommunikationskanäle weiter verbessern.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Herausgabe von mindestens zehn Ausgaben des EASO-Newsletter und Steigerung der Anzahl der Abonnenten des Newsletter.	Q1-Q4	Anzahl der Ausgaben des EASO-Newsletter; Grad der Zufriedenheit der Abonnenten; Steigerungsrate der Newsletter-Abonnenten.
Organisation einer Informations- und Netzwerktagung für Multiplikatoren der EASO-Kommunikation.	Q3-Q4	Anzahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Tagungsergebnisse.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2015	Wann?	Indikatoren
Organisation des EASO-Info-Tages.	Q2	Anzahl der Informationsstände; Anzahl der EASO-Beamten, die Vorträge halten; Anzahl der teilnehmenden EU+-Staaten.
Herausgabe von mindestens zehn Pressemitteilungen.	Q1-Q4	Anzahl der Pressemitteilungen; Nutzung der Pressemitteilungen.
Überwachung der Berichterstattung über das EASO in der Presse und Veröffentlichung der wichtigsten Artikel auf der Website.	Q1-Q4	Anzahl der im Pressearchiv erfassten Artikel; Anzahl der auf der Website veröffentlichten Artikel.
Herausgabe von internen Auszügen aus der Tagespresse.	Q1-Q4	Anzahl der internen Auszüge aus der Tagespresse; Grad der Zufriedenheit der Leser.
Abhaltung von mindestens sechs Presseinterviews mit hochrangigen Vertretern.	Q1-Q4	Anzahl der Presseinterviews mit hochrangigen Vertretern.
Koordinierung und Gewährleistung bestmöglicher Qualität von EASO-Veröffentlichungen und deren Übersetzungen.	Q1-Q4	Anzahl der Veröffentlichungen und Übersetzungen; Nutzung der EASO-Veröffentlichungen; Grad der Zufriedenheit der Nutzer.
Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der visuellen Identität des EASO.	Q1-Q4	Nutzung der visuellen Identität des EASO.
Steigerung der Besucherzahlen der EASO-Website.	Q1-Q4	Prozentualer Zuwachs der Besucherzahlen der EASO-Website.
Gewährleistung zeitnaher Beantwortung von Anfragen der Öffentlichkeit und der Presse.	Q1-Q4	Zeiträume für die Beantwortung von Anfragen; Nutzung der Antworten.
Effiziente Verwaltung der EASO-Info-Mailbox.	Q1-Q4	Anzahl der Anfragen und Antworten; Zeiträume für die Beantwortung von Anfragen; Nutzung der EASO-Info-Mailbox.
Haushaltlinie und zugewiesener Betrag	2309 Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetschleistungen für die Verwaltung: 470 000 EUR; 2310 Veröffentlichungen der Verwaltung: 40 000 EUR; 2311 Kommunikation: 80 000 EUR.	
Humanressourcen und zugewiesene Mitarbeiter	Exekutivbüro 1 AD	

6.5 EASO-Verwaltung

Mit Blick auf seine Verwaltungsstruktur wird sich das EASO auch weiterhin für sein Hauptziel einsetzen, qualitativ hochwertige Dienste anzubieten, um seinem Auftrag und seinen Zielsetzungen wirksam und effizient nachzukommen. Vor allem das Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung wird damit fortfahren, Bewertungen

vorzunehmen, Definitionen vorzuschlagen und auf den Bedarf und die Erfordernisse der EASO-Verwaltung insgesamt einzugehen und dabei im Einklang mit Strategien, Vorschriften und Verordnungen die Einhaltung der Vorschriften und das Risikomanagement zu gewährleisten. Es werden weiterhin Strategien und Leitlinien ausgearbeitet, womit die Effizienz von Diensten und Produkten auf der Grundlage bewährter Vorgehensweisen, Lehren, Evaluierungen und Empfehlungen gestrafft wird. Die Verwaltung wird darüber hinaus angemessene Unterstützung bei der Umsetzung von Vereinbarungen mit relevanten Interessenträgern des EASO und deren finanziellen Beiträgen leisten.

Eine Weiterentwicklung der Organisation des EASO könnte im Zuge der Umsetzung des Gemeinsamen Konzepts für dezentrale EU-Agenturen und dessen Fahrplan, aufgrund der Ergebnisse interner und externer Evaluierungen des EASO sowie der Prüfungen durch den Internen Auditdienst und den Europäischen Rechnungshof erfolgen.

Für 2015 sieht das EASO Investitionen vor, um effiziente interne Verfahren weiterzuentwickeln, die internen Kontrollen der Organisation im Einklang mit den 2012 angenommenen Normen für die interne Kontrolle zu verstärken, den Mitarbeitern Aufbaukurse zu allen EASO-Themen anzubieten und damit Kapazitätsaufbau und berufliche Entwicklung zu verbessern, Neueinstellungen vorzunehmen und die operativen Referate/Zentren zu unterstützen.

Besondere Schwerpunkte werden die IT- und Wissensmanagementsysteme des EASO sein, um die Unterstützungstätigkeiten des EASO für EU+-Staaten auszubauen, unter anderem durch die EASO-Schulungsplattform, das COI-Portal, das Informations- und Dokumentationssystem und die EASO-Website. Weiter sollen fortschrittliche Konsultationswerkzeuge entwickelt werden. Daneben soll die Konsolidierung und Verbesserung der IKT-Infrastruktur und der Aufrechterhaltung des Systembetriebs gefördert werden. Die IT des EASO wird dem Änderungsmanagementprozess des EASO folgen und Verbesserungen und Benchmarking intensiv unterstützen. 2015 werden zahlreiche Tests etablierter Systeme durchgeführt, um sicherzustellen, dass Systeme für die Wiederherstellung des Normalbetriebs und das Sicherheitszwischenfallmanagement in vollem Umfang betriebsbereit sind und nach den Qualitätsvorgaben betrieben werden.

Es wird davon ausgegangen, dass 2015 die Dokumentenverwaltungsstrategie und die Aufbewahrungsregelung für EASO-Dokumente unter Einsatz angemessener Software in vollem Umfang umgesetzt werden. Schließlich wird das EASO 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten seine internen Datenschutzverfahren vorantreiben.

6.5.1 6.5. Überblick über Personal und Haushalt des EASO im Jahr 2015 ⁽⁶⁾

Das EASO kann seine Ziele nur erreichen, wenn es über die erforderlichen Humanressourcen, Gelder und materiellen Ressourcen verfügt, über die die Haushaltsbehörde entscheidet. Demzufolge erfolgen die nachstehenden Zahlenangaben zu Personal und Haushalt vorbehaltlich der Entscheidungen der Haushaltsbehörde über die jeweiligen Jahreshaushalte und Jahresstellenpläne.

6.5.1.1 Überblick über das Personal für 2015

Aufgrund seines Auftrags und seiner Aufgaben ist das EASO eine Organisation mit hohem Personalbedarf, denn es setzt sich für praktische Zusammenarbeit ein und bietet der EU und den EU+-Staaten Fachwissen zur Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung des GEAS an.

Daher sollte der Personalbestand des EASO 2015 wachsen, damit die Agentur in der Lage ist, die ihr ursprünglich übertragenen Aufgaben, die ihr mit der Neufassung des *Asyl-Acquis* neu übertragenen Aufgaben (z. B. der Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung) sowie absehbare künftige Aufgaben wirksam wahrzunehmen, die von den EU-Organen 2015 festgelegt werden dürften.

Der von der Europäischen Kommission der Haushaltsbehörde vorgelegte Entwurf des allgemeinen EU-Haushaltsplans schlägt vor, dass das EASO 2015 nach wie vor insgesamt 86 Bedienstete haben wird (51 Bedienstete auf Zeit (TA), 23 Vertragsbedienstete (CA) und zwölf abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)) ⁽⁷⁾. Die Verteilung auf die einzelnen Referate/Zentren sieht folgendermaßen aus ⁽⁸⁾:

⁽⁶⁾ Alle Zahlenangaben zu Personal und Mitteln in diesem Abschnitt erfolgen vorbehaltlich der Annahme des Gesamthaushaltsplans 2015 der EU durch die Haushaltsbehörde.

⁽⁷⁾ Diese Zahl beinhaltet nicht die drei vom EASO für die Durchführung des über 18 Monate laufenden ENP-Projekts „Förderung der Beteiligung Jordaniens an der Arbeit des EASO sowie der Beteiligung Tunesiens und Marokkos an der Arbeit von EASO und Frontex“, das 2014 angelaufen ist, eingestellten Vertragsbediensteten.

⁽⁸⁾ Die genaue Zuweisung der Bediensteten an die einzelnen Referate/Zentren wird festgelegt, sobald die Haushaltsbehörde über den EU-Gesamthaushaltsplan und den EASO-Stellenplan entschieden hat.

Referat/Zentrum	Personal
Exekutivdirektor	1
Exekutivbüro	6
Rechnungswesen	2
Zentrum für operative Unterstützung	13
Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	20
Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	15
Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung	29
Personal insgesamt	86

Gemäß den Grundsätzen der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung hat das EASO sowohl im Hinblick auf die Mittel als auch im Hinblick auf das Personal eine Verknüpfung zwischen den unter den gleichen Zielen zusammengefassten Tätigkeiten und den für deren Durchführung erforderlichen Ressourcen hergestellt. Die für die Durchführung der in den Abschnitten 2 bis 5 aufgeführten Tätigkeiten vorgesehenen Mitarbeiterzahlen entsprechen lediglich dem Personal für die operativen Referate. Zwar tragen auch die Mitarbeiter des Exekutivbüros, des Rechnungswesens und des Referats für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung unmittelbar und mittelbar zur Durchführung operativer Tätigkeiten bei, doch wird im Arbeitsprogramm, sofern nicht anders angegeben, ihre Verteilung auf konkrete Tätigkeiten nicht festgelegt.

Im Einklang mit dem Beamtenstatut und den von der Agentur 2014 angenommenen Durchführungsbestimmungen werden weiterhin Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass für die Bediensteten des EASO ein angemessener Kapazitätsaufbau stattfindet und neue Möglichkeiten eröffnet werden.

6.5.1.2 Überblick über den Haushalt für 2015

Auf der Einnahmenseite verbucht das EASO einen Beitrag der EU aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union, freiwillige Beiträge der EU+-Staaten, Gebühren für Veröffentlichungen und vom EASO erbrachte Dienstleistungen sowie einen Beitrag der assoziierten Länder.

Aufgrund der Bedeutung des EU-Zuschusses für den EASO-Haushalt kommt der Zuweisung der erforderlichen Ressourcen wesentliche Bedeutung zu, damit die im EASO-Arbeitsprogramm 2015 festgelegten Ziele erreicht werden können.

Im Wissen um den Sparszwang in der EU wird das EASO Mittel nur auf solider und ausgewogener Grundlage beantragen und für eine umsichtige Kontrolle der Ausgaben sorgen, damit derzeitige und mögliche zukünftige Aufgaben wirksam und zweckentsprechend erledigt werden können. Das EASO wird bei der Haushaltsplanung auch weiterhin „von unten nach oben“ vorgehen und alle Referate/Zentren in seinen Haushaltszyklus einbinden. Die veranschlagten Gesamtausgaben 2015 belaufen sich auf rund 15,7 Mio. EUR, einschließlich des EU-Beitrags 2015 für das EASO in Höhe von 14,731 Mio. EUR, wie er im Entwurf des von der Europäischen Kommission bei der Haushaltsbehörde vorgelegten Gesamthaushaltsplans der EU vorgesehen ist, des Beitrags der am EASO teilnehmenden assoziierten Länder (rund 627 000 EUR) ⁽⁹⁾ und des Beitrags für die Durchführung des ENP-Projekts „Förderung der Beteiligung Jordaniens an der Arbeit des EASO sowie der Beteiligung Tunesiens und Marokkos an der Arbeit von EASO und Frontex“ (322 681 EUR).

⁽⁹⁾ In Anwendung der Vereinbarung über die Teilnahme des Königreichs Norwegen an der Arbeit des EASO wird Norwegen einen jährlichen Beitrag leisten, dessen Höhe auf der Grundlage seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Prozentsatz des BIP aller teilnehmenden Staaten berechnet wird. Die endgültigen Zahlen zum BIP Norwegens werden am 31. März 2015 vorliegen. Das EASO erwartet ferner das Inkrafttreten von Vereinbarungen mit der Schweiz, Liechtenstein und Island, die sich ebenfalls auf die Einnahmen des EASO auswirken könnten.

Der Entwurf des Voranschlags der Ausgaben für 2015 sieht die folgende Verteilung auf die einzelnen Titel vor:

Ausgaben 2015 In EUR	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
Titel 1 – Personalausgaben	6 500 000	6 500 000
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	2 680 000	2 680 000
Titel 3 – Operative Ausgaben	6 178 000	6 178 000
Titel 4 – Teilnahme von ENP-Ländern an der Arbeit des EASO	322 681	322 681
Ausgaben insgesamt	15 680 681	15 680 681

Titel 1: Personalausgaben

Titel 1 umfasst alle Ausgaben für Personal, Personalkosten (z. B. Kosten für Dienstreisen, Schulungskosten) und Gehälter. In Anbetracht der Art der Tätigkeiten des EASO fallen diverse Kosten im Zusammenhang mit Einsätzen unter Titel 1. Titel 1 deckt Kosten für operative Mitarbeiter und Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung ab, die den Betrieb des EASO erleichtern, wie Asyl-Unterstützungsteams, Expertensitzungen und Schulung. Unter Titel 1 fallen auch die Kosten für Dienstreisen von Verwaltungsmitarbeitern, während die Kosten für Dienstreisen von EASO-Mitarbeitern in direktem Zusammenhang mit EASO-Einsätzen von Titel 3 abgedeckt sind.

Titel 2: Infrastruktur- und Betriebsausgaben

Titel 2 deckt Ausgaben für Verwaltungskosten ab, darunter:

- Mieten von Gebäuden und Nebenkosten: 945 000 EUR;
- IKT: 433 000 EUR. Es sei darauf hingewiesen, dass Titel 2 keine IT-Betriebskosten wie die Kosten für das Webportal umfasst, die zu den Ausgaben unter Titel 3 gehören;
- Sitzungen des EASO-Verwaltungsrates und andere Sitzungen: 200 000 EUR. Es sei unterstrichen, dass Titel 2 die Kosten für Veröffentlichungen der Verwaltung und für die Kommunikation der Agentur umfasst, nicht hingegen die Kosten für die Veröffentlichung von Berichten im Zusammenhang mit den verschiedenen operativen Tätigkeiten, z. B. den Jahresbericht über die Asylsituation in der EU oder die COI-Berichte, die unter Titel 3 fallen.

Titel 3: Operative Ausgaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die veranschlagten Haushaltsmittel, die unter Titel 3 für die verschiedenen Aufgaben vorgesehen sind und zu denen in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich erläutert wird, wofür sie ausgegeben werden. Titel 3 deckt ebenfalls operative Dienstreisen von EASO-Mitarbeitern (also Dienstreisen im Zusammenhang mit in diesem Arbeitsprogramm im Einklang mit dem Auftrag des EASO ermittelten operativen Tätigkeiten) sowie alle unmittelbar mit der Durchführung operativer Tätigkeiten verbundenen Kosten ab (z. B. Verteilung von Material, Transport, Catering, Miete für Räumlichkeiten bei Tätigkeiten außerhalb der EASO-Räumlichkeiten oder technische Ausrüstung).

Titel 3 ⁽¹⁰⁾	Operative Ausgaben	6 178 000
Kapitel 31	Unterstützung für GEAS-Umsetzung	680 000
3101	Jahresbericht über die Asylsituation	130 000
3102	Frühwarnung und Datenanalyse	300 000
3103	Informations- und Dokumentationssystem	250 000
Kapitel 32	Unterstützung für die praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten	3 057 000
3201	EASO-Schulungen	1 390 000
3202	Qualitätsverfahren ⁽¹¹⁾	450 000
3203	Herkunftslandinformationen	717 000
3204	Umsiedlung, Neuansiedlung und externe Dimension	500 000
Kapitel 33	Unterstützung für Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	2 291 000
3301	Horizontale Unterstützung für Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	250 000
3302	Unterstützung in Notlagen	2 041 000
Kapitel 34	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	150 000
3401	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	150 000

Titel 4: Teilnahme von ENP-Ländern an der Arbeit des EASO

Titel 4 deckt die Ausgaben für die Umsetzung des Projekts „Förderung der Beteiligung Jordaniens an der Arbeit des EASO sowie der Beteiligung Tunesiens und Marokkos an der Arbeit von EASO und Frontex“ ab. Diese Tätigkeit entspricht Programmen, die aus zweckgebundenen Verträgen finanziert werden.

Titel 4	Teilnahme von ENP-Ländern an der Arbeit des EASO	322 681
Kapitel 41	Teilnahme von ENP-Ländern an der Arbeit des EASO	322 681
4101	Zusammenarbeit von ENP-Ländern mit dem EASO (zweckgebunden)	322 681

⁽¹⁰⁾ Einschließlich operativer Dienstreisen von EASO-Mitarbeitern.

⁽¹¹⁾ Einschließlich unbegleiteter Minderjähriger und Menschenhandel.

Abkürzungsverzeichnis

AEAJ	Association of European Administrative Judges (Verband Europäischer Richter für Verwaltungsrecht)
AIP	Asylum Intervention Pool (Asyl-Einsatzpool)
APD	Asylum Procedures Directive (Asylverfahrensrichtlinie)
AST	Asylum Support Teams (Asyl-Unterstützungsteams)
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
CEPOL	Europäische Polizeiakademie
COI	Country of Origin Information (Herkunftslandinformationen)
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EMCDDA	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EPRA	European Platform of Reception Agencies (Europäische Plattform von Aufnahmeeinrichtungen)
EPS	Early warning and Preparedness System (Frühwarn- und Vorsorgesystem)
EU	Europäische Union
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Eurojust	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit
Europol	Europäisches Polizeiamt
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GDISC	General Directors' Immigration Services Conference (Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden)
GIS	Geografisches Informationssystem
GPS	Group for the Provision of Statistics (Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken)
IALN	Inter-Agency Legal Network (Agenturübergreifendes rechtliches Netzwerk)
IARLJ	International Association of Refugee Law Judges (Internationaler Verband der Richter für Flüchtlingsrecht)
IDS	Informations- und Dokumentationssystem
IGC	Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (Zwischenstaatliche Konsultationen zu Migration, Asyl und Flüchtlingen)
IOM	Internationale Organisation für Migration

JI	Justiz und Inneres
MFR	Mehrjahresfinanzrahmen
MSPP	Multiannual Staff Policy Plan (Mehrjahresplan für die Personalpolitik)
NCP	National Contact Point (Nationale Kontaktstelle)
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
RDPP	Regional Development and Protection Programmes (Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme)
SMART	Specific, Measureable, Achievable, Realistic, Time-bounded (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert)
THB	Trafficking of Human Beings (Menschenhandel)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Anhänge

Vorläufiges Verzeichnis öffentlicher Aufträge und rechtlicher Verpflichtungen des EASO für 2015

Betriebliche Tätigkeit	Im Arbeitsprogramm festgelegte Tätigkeit	Vertragsgegenstand	Vertragswert	Vertragsart	Vergabe/Vertragsverfahren	Zeitraumen für die Aufnahme
Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	Abschnitt 8.3	Veranstaltungsorganisation und damit verbundene Dienstleistungen für den Beirat	150 000 EUR	Spezielle Verträge für Dienstleistungen	Rahmenverträge	Q3
EASO-Schulungen	Abschnitt 2.1	Aufbau einer Schulungsdatenbank	100 000 EUR	Rahmenvertrag oder Direktvertrag für Dienstleistungen	Offenes Verfahren	Q2
EASO-Schulungen	Abschnitt 2.1	Modernisierung des bestehenden Systems der Schulungsplattform	150 000 EUR	Rahmenvertrag oder Direktvertrag für Dienstleistungen	Offenes Verfahren	Q4
EASO-Schulungen	Abschnitt 2.1	Untersuchung der Auswirkungen des EASO-Schulungsprogramms	100 000 EUR	Rahmenvertrag oder Direktvertrag für Dienstleistungen	Offenes Verfahren	Q4
Qualitätsunterstützung	Abschnitt 2.2	Beratung zur Unterstützung der Zertifizierung der EASO-Schulungen	60 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Qualitätsunterstützung	Abschnitt 2.2	Beratung zur Unterstützung der Entwicklung des sektoralen Qualifikationsrahmens	15 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten	Abschnitt 2.4.1	Expertendienst für die Konferenz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten	10 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten	Abschnitt 2.4.1	Organisatorische Vorkehrungen für die Konferenz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten	5 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Liste der verfügbaren Sprachen	Abschnitt 2.5	Technische Lösungen für die Liste der verfügbaren Sprachen	30 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q3
Asyl-Einsatzpool	Abschnitt 3.1	Ausarbeitung von Handbüchern für operative Unterstützung	60 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q1
Asyl-Einsatzpool	Abschnitt 3.1	Druck von Handbüchern für operative Unterstützung	25 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q3

Betriebliche Tätigkeit	Im Arbeitsprogramm festgelegte Tätigkeit	Vertragsgegenstand	Vertragswert	Vertragsart	Vergabe/ Vertragsverfahren	Zeitraumen für die Aufnahme
Asyl-Einsatzpool	Abschnitt 3.1	Entwicklung und Umsetzung eines Systems für den Einsatz von Experten der EU+-Staaten	60 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q1
Operative Unterstützung (maßgeschneiderte/ besondere Unterstützung)	Abschnitt 3.2	Dolmetscher- und Übersetzerdienste	60 000 EUR	Rahmenverträge für Dienstleistungen/ Direktverträge	Verhandlungsverfahren für Aufträge von geringem Wert	Q1
Operative Unterstützung (Unterstützung in Notlagen)	Abschnitt 3.2	Bereitstellung von Ausrüstung für Unterstützung in Notlagen	100 000 EUR	Rahmenverträge für Dienstleistungen	Offenes Verfahren	Q2
Operative Unterstützung (Unterstützung in Notlagen)	Abschnitt 3.2	Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems	15 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Operative Unterstützung (Unterstützung in Notlagen)	Abschnitt 3.2	Schaffung eines Rahmens/einer Blaupause für Notlagen (Software)	60 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Herkunftslandinformationen	Abschnitt 3.3	IT-Wartungs-, Hosting- und Entwicklungsdienstleistungen für das COI-Portal	150 000 EUR	Spezielle Verträge für Dienstleistungen	EASO-Rahmenverträge	Q2
Gemeinsame Bearbeitung	Abschnitt 3.4	Evaluierung von Pilotprojekten im Bereich der gemeinsamen Bearbeitung	20 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
Gemeinsame Bearbeitung	Abschnitt 3.4	Handbuch über gemeinsame Bearbeitung (Erstellung und Druck)	20 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q3
Gemeinsame Bearbeitung	Abschnitt 3.4	Sammlung und Konsolidierung des Sachverstands und der Praktiken im Bereich gemeinsame Bearbeitung in den EU+-Staaten	15 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2
IDS	Abschnitt 4.1	Softwareentwicklung und Lizenzen	50 000 EUR	Spezielle Verträge für Dienstleistungen	Rahmenvertrag für IKT	Q1-4
Frühwarnung und Vorsorge	Abschnitt 4.3	Softwarelizenzen und Schulung/Pflege	100 000 EUR	Spezielle Verträge für Zulieferer	Rahmenvertrag der Europäischen Kommission	Q1
Externe Dimension	Abschnitt 5.1	Bedarfsermittlung bezüglich des Mehrwerts des EASO bei Tätigkeiten der externen Dimension in ausgewählten Drittstaaten	15 000 EUR	Direktvertrag für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für Auftrag von geringem Wert	Q2

EASO-Veröffentlichungen und Übersetzungen 2015

Veröffentlichungen		Anzahl der Sprachen
1	EASO-Arbeitsprogramm 2016	24
2	Jährlicher Tätigkeitsbericht des EASO	24
3	EASO-Haushalt	24
4	Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union	5
5	Zwei EASO-Schulungshandbücher	1
6	EASO-Schulungsbroschüre	22
7	EASO-Handbuch/Leitfaden „Unbegleitete Minderjährige“	5
8	Drei EASO-Qualitätsinstrumente	5
9	Drei thematische Berichte zur EASO-Qualitätsmatrix	1
10	Kapitel des Schulungsprogramms für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten	5
11	Mindestens drei COI-Berichte oder -Produkte	5

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

